

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Fitnessbetreuung

BGBl. II Nr. 372/2003 14. August 2003

GLIEDERUNG

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine praktische und in eine theoretische Prüfung.

Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände

1. Angewandte Mathematik,
2. Fachkunde.

PRAKTISCHE PRÜFUNG

Prüfarbeit

Die Prüfung ist nach Angabe der Prüfungskommission in Form eines betrieblichen Arbeitsauftrags durchzuführen.

Der Arbeitsauftrag hat folgende Tätigkeiten zu umfassen:

1. Schriftliche Ausarbeitung einer Trainingseinheit,
2. Ausarbeitung eines Trainingsprogrammes über einen längeren Zeitraum für eine bestimmte Zielgruppe,
3. praktische Anleitung und Durchführung einer Trainingseinheit (wahlweise Kraft- oder Ausdauertraining) einschließlich der Kontrolle und Einstellung von Geräten.

Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung, die Anforderungen der Berufspraxis jedem Prüfling eine Arbeit zu stellen, die in der Regel in drei Arbeitsstunden ausgearbeitet werden kann.

Die Prüfung ist nach vier Stunden zu beenden.

Für die Bewertung der Prüfarbeit sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Richtigkeit und Sorgfalt der Arbeitsausführung,
2. Anleitung zur Arbeitsausführung unter Verwendung adäquater Kommunikations- und Motivationstechniken,
3. Auswahl und Gestaltung der Trainingsprogramme unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Möglichkeiten der angegebene Zielgruppe.

Fachgespräch

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Fitnessbetreuung

BGBl. II Nr. 372/2003 14. August 2003

Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hiebei ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des Prüflings festzustellen.

Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Hiebei sind Schautafeln und nach Möglichkeit Fitnessgeräte und Demonstrationspersonen heranzuziehen. Fragen über die einschlägige Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütung, Erste Hilfe und Hygiene sind miteinzubeziehen.

Das Fachgespräch soll für jeden Prüfling 15 Minuten dauern. Es ist nach jedenfalls 20 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüflings nicht möglich ist.

THEORETISCHE PRÜFUNG

Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Prüfungskandidat das Erreichen des Lehrziels der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Allgemeine Bestimmungen

Die theoretische Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann für eine größere Anzahl von Prüflingen gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs möglich ist. Die theoretische Prüfung kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind den Prüflingen anlässlich der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.

Die schriftlichen Arbeiten des Prüflings sind entsprechend zu kennzeichnen.

Angewandte Mathematik

Die Prüfung hat die Durchführung je einer Aufgabe aus den nachstehenden Bereichen zu umfassen:

1. Kalkulation einer betrieblichen Leistung,
2. Kassenabrechnung.

Das Verwenden von Rechenbehelfen, Tabellen und Richtlinien ist zulässig.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 30 Minuten durchgeführt werden können.

Die Prüfung ist nach 40 Minuten zu beenden.

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf **Fitnessbetreuung**

BGBl. II Nr. 372/2003 14. August 2003

Fachkunde

Die Prüfung hat die stichwortartige Beantwortung je einer Aufgabe aus den nachstehenden Bereichen zu umfassen.

1. Anatomische und physiologische Grundlagen und Bewegungslehre,
2. ernährungswissenschaftliche Grundlagen,
3. Apparate, Geräte und Materialkunde,
4. Motivations- und Kommunikationstechnik,
5. Gesundheitsförderung und -vorsorge,
6. Erste Hilfe.

Die Prüfung kann auch in programmierter Form mit Fragebögen geprüft werden. In diesem Fall sind aus jedem Bereich vier Aufgaben zu stellen.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.

Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Wiederholungsprüfung

Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.